



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 10.03.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 10.03.2024

Meldungsnummer: AB02-0000007566

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Ruckstuhl Transport AG

Betroffene Organisation:

Ruckstuhl Transport AG
CHE-135.856.568
Piccardstrasse 13
9015 St. Gallen

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nachtarbeit

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 20-006242

Betriebsstandort-Nr.: 64760889

Betriebsteil: Spedition, Transport: Disposition, Sortierung, Be- und Entladen der Transportfahrzeuge

Begründung: Besonderes Konsumbedürfnis (Art. 28 Abs. 3 ArGV 1)

Personal: 10 M

Gültigkeit: 01.03.2021 – 29.02.2024

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: SG

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.